

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 05.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Impressum	5
Ihr Ansprechpartner	5
Prüfungsdaten	6
Gesamtbewertung	7
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	8
Bewertungsskala	8
Prüfergebnis	9
1 Wahrnehmbarkeit	9
1.1 Textalternativen	9
1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)	9
1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)	9
1.2.2 Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel (A)	9
1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)	10
1.2.4 Live-Audio-Inhalte besitzen Untertitel (AA)	10
1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)	10
1.3 Anpassbarkeit	10
1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)	10
1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)	11
1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)	11
1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)	11
1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)	12
1.4 Unterscheidbarkeit	12
1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)	12
1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)	12
1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)	13
1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)	13
1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)	13
1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)	13
1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)	13
1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)	13

2 Bedienbarkeit.....	14
2.1 Tastaturerreichbarkeit	14
2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)	14
2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A).....	14
2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A).....	14
2.2 Ausreichend Zeit	14
2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A).....	14
2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)	14
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen.....	15
2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)	15
2.4 Navigierbarkeit	15
2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A).....	15
2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A).....	15
2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A).....	15
2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A).....	15
2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)	16
2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA).....	16
2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)	16
2.5 Eingabemodalitäten	16
2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A).....	16
2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A).....	16
2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A).....	16
2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)	17
3 Verständlichkeit	17
3.1 Lesbarkeit.....	17
3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)	17
3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)	17
3.2 Vorhersehbarkeit.....	17
3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)	17
3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A).....	17
3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA).....	17
3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)	18
3.3 Eingabehilfen	18
3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)	18

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A).....	18
3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)	18
3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA).....	18
4 Robustheit	19
4.1 Kompatibilität.....	19
4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)	19
4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)	19
4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)	19
A BITV 2.0	19
A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)	19
A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A).....	19
A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)	20
A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A).....	20
B PDF	20
B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA).....	20

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 05.04.2022

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 97.0.4692.99 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

URL Startseite: www.kzbv.de

Testumfang URLs:

URL 1: Startseite: www.kzbv.de

URL 2: Suche: <https://www.kzbv.de/#search>

URL 3: Video: <https://www.kzbv.de/par-richtlinie.1498.de.html>

URL 4: Kontakt: <https://www.kzbv.de/kontakt.383.de.html>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test)

<https://www.kzbv.de/kzbv2020-pi-bonusheft.download.40c32a67d3f66445771612e4acc50f3c.pdf>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.kzbv.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.kzbv.de wurde am 05.04.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Aktuelles – Die Grafik für den ersten Beitrag besitzt keinen Alternativ-Text: (Abb. 01). Es wird der Dateiname von einem Screenreader vorgelesen.

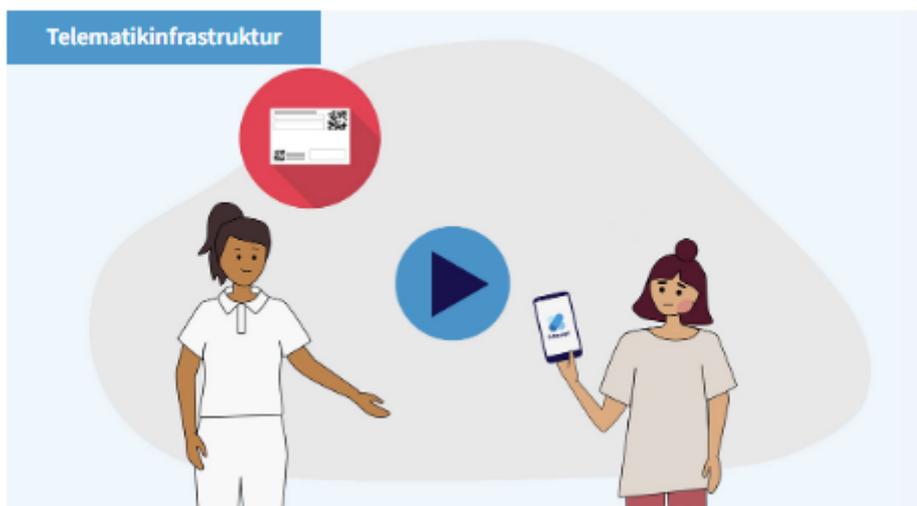


Abbildung 1 Startseite

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.2 Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.4 Live-Audio-Inhalte besitzen Untertitel (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Überschriften-Hierarchie ist nicht gegeben. Es wird als erstes eine H2 Überschrift vor der H1 Überschrift ausgegeben. Die Überschrift/Link „Direkt zu KZV“ ist als H2 Überschrift ausgezeichnet und hat keine H1 Überschrift davor. Das gilt für alle Webseiten.

Startseite: Unter dem Bereich „Aktuelles“ sollte die H1 Überschrift „elektronisches Rezept“ eine H3 Überschrift sein, wie die folgenden H3 Überschriften. (Abb. 02)

par-richtlinie (Video-Seite): Es befindet sich eine H4 Überschrift direkt nach einer H2 Überschrift. „WICHTIGE FRAGEN UND ANTWORTEN“

*Alle Webseiten: Es ist keine Main-Region vorhanden.

*Alle Webseiten: Die Footer-Navigation sollte eindeutig mit Aria-Label gekennzeichnet werden. So wie die Haupt-Navigation.

Startseite: Der Slider auf der Startseite ist als Navigation aufgebaut bzw. in einem nav-HTML-Element.

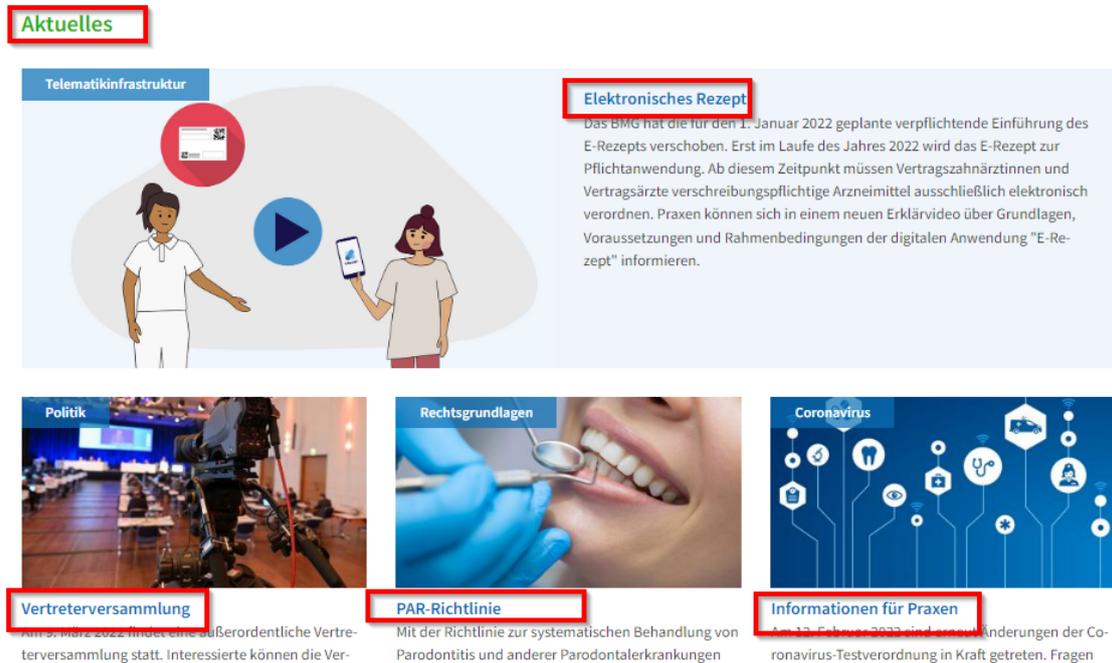


Abbildung 2 Startseite / Aktuelles

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Cookie-Banner: Der Banner befindet sich nicht am Anfang einer Webseite. So muss ein Screen-Reader-Nutzer komplett durch die Website um diesen zu bedienen.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die grüne Überschrift „Aktuelle Pressemitteilung“ hat nicht genügend Kontrastabstand zum weißen Hintergrund – sowie alle weiteren grünen Überschriften.

*Alle Webseiten: Der Brotkrümeln hat mit der grauen Schrift nicht genügend Kontrast.

Startseite: Das Bedienelement „Mehr“ hat mit der weißen Schrift nicht ausreichend Kontrast zum hellblauen Hintergrund. (Abb. 03) (Das betrifft auch weitere Bedienelemente auf der Website, welche diese Farbkombination hat.)

Video-Seite: Das Kontrastverhältnis von Text (grün) zu Hintergrund (weiss) bei der Navigation ist mit 2,7:1 nicht ausreichend.

Suche: Der Placeholder-Text hat nicht genügend Kontrast zum Hintergrund.

Startseite / Slider: Das Ende eines Inhalttextes wird langsam ausgeblendet, so dass ein Teil nicht lesbar ist.



Abbildung 3 Startseite

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Bedienelemente vor und zurück des Slider habe nicht genügend Kontrastabstand.

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Es sind keine Sprungmarke am Anfang einer Webseite vorhanden.

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

* Startseite: Der Link, der die Beiträge im Bereich "Aktuelles" umgibt, wird vom Screenreader mit einer sehr langen Beschriftung ausgegeben, da als Linktext die Kategorie, Überschrift, der beschreibende Text und die Grafik hinterlegt sind. Das betrifft auch alle weiter so gebauten Kacheln (Beiträge) auf der Website.

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung

- im Wesentlichen bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Bedienelemente des Sliders vor und zurück erhalten keinen gut sichtbaren Tastaturfokus.

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Bedienelemente des Sliders auf der Startseite vor und zurück sind in englischer Sprache ausgezeichnet.

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Die orangene Fehlermeldung ist nicht über Aria-Elemente verknüpft oder in den Label-Texten vorhanden.

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Es sollte eine genaue Beschreibung der Eingabe der E-Mail-Adresse nach fehlerhafter Eingabe gezeigt werden.

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Auf der Startseite gibt es eine Fehlermeldung mit dem HTML-Validator.

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: In der Mobile Ansicht hat das Hamburger-Menü ein a-Elemente und wird von einem Screen-Reader als Link erkannt, es handelt sich hierbei aber um eine Schaltfläche und sollte z. B. über das role-Attribut und die Beschreibung des Zustands über ein aria-expanded gekennzeichnet werden.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

- nicht bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit einem Feedback-Mechanismus vorhanden.

- nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:

- Textuelle Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts
- Textuelle Hinweise zur Navigation
- Textuelle Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache.
- Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten

- nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:

- Videoinhalte mit Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts
- Videoinhalte mit Hinweisen zur Navigation
- Videoinhalte mit den wesentlichen Inhalten der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Gebärdensprache
- Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten

- Nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden